Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin

Band: 75 (1949)

Heft: 27

Rubrik: Die Ecke des Bürokraten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Die Ecke des Bürokraten

In meinem Wiesenblumensträußchen in der Bürokratenrabatte aus Nummer 21 sind wohl dem einen oder andern Leser die Blümelein «Silolandwirte», «Silozone» und «Siloverbotszone» aufgefallen. Sie scheinen so harmlos und natürlich, daß man sie schon etwas zerpflükken und durchleuchten muß, um sie als Produkte des St. Simplifikatius und St. Rationalisatius zu erkennen. Es sind richtige Wortbastarde, wie sie immer wieder für den Amts- und Bürogebrauch ohne Rücksicht auf Wortsinn und Sprachgefühl erzeugt werden.

In den genannten Wortgebilden bedeutet der Begriff Silo einen Behälter, in dem man frisches Grünfutter für das Vieh einstampft, um es so durch Gährung zu konservieren. Das Verfahren nennt man Silage. Die Gras- und Krautkonserven, die so entstehen, nennt man ebenfalls Silage oder Silofutter. Weil dieser Begriff durch das schweizerische «Konservationslexikon» bereits konserviert worden ist, wollen wir ihn gelten lassen. Man ziehe aber ja nicht den voreiligen Schluß: «Silofutter ist im Silo konserviertes Futter, ergo ist ein Silolandwirt ein im Silo konservierter Landwirt, also quasi eine Milchsäuremumie.» Ein Silolandwirt ist auch nicht ein Landwirt, der einen Silo besitzt und darin Futter macht. Du hast auch gar keine

Phantasie, mein Freund! Ein Silolandwirt ist ganz simpel und einfach ein Landwirt, der seinen Kühen erlaubter Weise Silofutter verabreicht, somit ein konzessionierter Silofutter-Verfütterer. Wir wollen dem St. Simplifikatius danken, daß er nicht dieses Wortungeheuer auf uns losgelassen hat. Die Leichtigkeit aber, mit welcher hier (gewissermaßen durch Silage) die Worte Silo und Landwirt im Silo des Sprachschöpfers zu einem neuen Worte eingestampft und siliert wurden, dürfte von weitern Anhängern simpler Methoden als das ausgebrütete Ei des Columbus erkannt werden, das den Nagel auf den Kopf getroffen hat und deshalb Schule machen wird (!). Schon marschieren sie auf, die neuen Produkte vor unserm geistigen Auge. Neben dem Silobauer marschiert der Jauche- und der Mistbauer, der Kühlschrankmetzger wetzt sein Kühlschrankmetzgermesser, der Nationalregistrierkassenbeizer lächelt über den Notizbüchlibeizer, die Gasköchin fühlt sich höher als die Holzköchin und die Elektrizitätsköchin höher als beide, der Füllfederbeamte lacht den Füllbleistiftbeamten aus, und der Butterbrotschüler beneidet die Milchschokoladenschülerin gar sehr. Daß der ewige Hundstudent einfach immer auf dem Hund ist, hast Du wohl sogleich gemerkt.

Und nun zur Silozone und Siloverbotszone. Wer wagt es noch, zu vermuten, daß die Silozone dasjenige Gebiet des Landes sei, in dem es Silos hat, und die Siloverbotszone das Gebiet, in dem die Silos verboten sind? In Tat und Wahrheit handelt es sich weder um eine Zone, noch um Silos, noch um deren Verbot. Nicht darauf kommt es an, ob die einzelnen landwirtschaftlichen Genossenschaften und Landwirte, von denen die Verfügung handelt, in einer bestimmten Zone der Erde oder des Landes niedergelassen sind, sondern darauf, ob sie zu der einen oder der andern der folgenden Kategorien gehören. Diejenigen, welche in der Lage sind, «im Winter angestammterweise jederzeit Emmentaler-, Greyerzer-, Til-siter-, Sbrinz- oder ähnliche voll- bis

halbfette Hartkäse herzustellen», gehören zur Siloverbotszone, während diejenigen, «die während des Winterhalbjahres die Milch ausschließlich zu Konsum- oder Buttereizwecken, zur Fabrikation von viertelfettem und magerem Rundkäse, oder zur Herstellung anderer Erzeugnisse verwerten, für die eine Beeinträchtigung durch Silagefütterung nicht zu befürchten ist» zur Silozone gehören. Nicht die Silos sind in der Siloverbotszone verboten, sondern die Herstellung und Verfütterung von Silofutter an Milchkühe. Aber auch die «Silagefütterung» (schönes Wort) ist nicht unbedingt verboten. Andern Tieren darf auch in der Siloverbotszone unter besondern Bedingungen auf Grund besonderer Bewilligung Silofutter verfüttert werden. Obwohl also weder «Silo» noch «Verbot» noch «Zone» das wiedergeben, was man gemeinhin darunter versteht, fabriziert St. Simplifikatius daraus in getreuer Nachahmung des Silageverfahrens ein neues Wort, das wir füglich als ein «Silowort» bezeichnen dürfen. Auch hier dürfte St. Simplifikatius bald bahnbrechend wirken. Vor unserm geistigen Auge erscheinen in der Männerabteilung einer streng nach den Geschlechtern getrennten Badeanstalt Tafeln mit der Aufschrift «Frauenverbotszone», während die Frauenabteilung als «Männerverbotszone» bezeichnet würde. Ist in einem Bad der Zutritt zum Restaurant in Badehosen nicht gestattet, dann ist es logisch, zwischen «Badehosen- und Badehosenverbotszone» zu unterscheiden. Dabei muß man sich fragen, wie der Badehöseler beim Anblick des Badehosenverbotes reagieren wird (!). In der Schweiz gehören die Männer bekanntlich zur «Stimmrechtszone» und die Frauen zur «Stimmrechtsverbotszone», in der SBB unterscheiden wir künftig zwischen «Rauchzeugzone» und «Rauchzeugverbotszone» und bei den Kinovorstellungen gehören Kinder in die «Filmverbotszone» und ihre Eltern in die «Filmzone».

Und so befördert durch Silage Gewaltig man die Wortmontage! Vital Lebig.



Sonne Mumpf Ruhig und gut essen Veltliner MISANI Du Nord

CHUR Tel. [081] 2 27 45

Hotel Hecht Appenzell

Neu renoviert! Fliessendes Wasser Telefon 87383 Besitzer: A. Knechtle



BUHIK

(St. Gallen)

am Werdenbergersee

der angenehme

Zwischenhalt

für Autoreisende

Ryti, ryti Rößli... der Vatter hät es Schlößli...

ein altes Kinderlied, das die Großmutter sang ... und als wir Kinder marschfähig waren, zog der Vater mit uns ins

Gasthaus Rößli in Zollikon damals wie heute ein Begriff für gute Verpflegung.

Alte Landstraße 86 bei der Kirche A. u. M. Rahm-Chanton, Küchenchef Tel. 24 89 71 Bus ab Bellevue Zch



Bruchleidende

finden sichere Hilfe auch in schwierig-sten Fällen durch neuartige, bestbewährte Bruchbänder ohne Federn. Verlangen Sie gratis meinen "Wegweiser für Bruch-leidende" N2.

d. Ammann-Notz, Zürich Löwenstr. 31 (vorm. E. Lamprecht, fruher Limmatquai